



SO MEISTERN SIE DIE PEM-REVISION 2025

Thema	Inhalt / Handlungsempfehlung
PEM – welche Länder teilnehmen	Das PEM-Übereinkommen verbindet EU, Mittelmeer- und Balkanstaaten zu einer gemeinsamen Ursprungszone. Ziel ist die Förderung des präferenziellen Warenverkehrs. Die Mitglieder sind: 🌐 EFTA-Staaten: Norwegen, Island, Schweiz, Liechtenstein 🌐 Türkei 🌐 Mittelmeerranrainer: Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, Syrien, Tunesien, besetzte palästinensische Gebiete 🌐 Balkanstaaten: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien 🌐 Weitere: Färöer, Republik Moldau, Georgien, Ukraine
Achtung	Mit Stand April 2025 nehmen noch nicht alle Länder an der reformierten PEM-Zone teil. Prüfen Sie daher regelmäßig die Kumulierungsmatrix der EU-Kommission, um den Status Ihrer Partnerländer zu kennen.
Mein Tipp	Prüfen Sie vor jedem Export oder Import, ob beide Länder dem reformierten PEM-Regime angehören. Nur dann profitieren Sie von den neuen Regeln und Präferenzvorteilen.
Voraussetzungen für Zollvorteile	1. Beitritt zum Regionalen Übereinkommen: Nur Länder, die dem PEM-Übereinkommen beigetreten sind, können Präferenzvorteile nutzen. Prüfen Sie den Status regelmäßig in der EU-Abkommensmatrix. 2. Dokumentation der Kumulation: Wenn mehrere Länder an der Wertschöpfung beteiligt sind, fügen Sie einen Kumulierungsvermerk in Ursprungs-/Lieferantenerklärungen ein oder verwenden Sie die EUR-MED-Bescheinigung (bis 31.12.2025 gültig).
Achtung ab 2026	Ab 2026 genügt ein einheitlicher Präferenznachweis (EUR.1 oder Ursprungserklärung) – ein zusätzlicher Kumulierungsvermerk entfällt.
Mein Tipp	Kontrollieren Sie die Lieferantenerklärungen regelmäßig und ergänzen Sie die Angaben zum verwendeten Regelwerk, um Lücken in der Präferenzkette zu vermeiden.

Ihre To-dos für den sicheren Roll-out	1. Länderstatus prüfen: Ermitteln Sie, ob 2025 das alte oder neue PEM-Regelwerk gilt. Bei „CR“ können Sie das vorteilhaftere Regelwerk wählen. 2. Ursprungsberechnung aktualisieren: Prüfen Sie, ob Ihre Produkte durch neue Wertgrenzen (50 % oder 15 % Toleranz) nun den Präferenzursprung erfüllen. 3. Dokumentenvorlagen und Systeme anpassen: Ergänzen Sie den Zusatz „REVISED RULES“ in allen relevanten Dokumenten. 4. Lieferantenerklärungen sichern: Fordern Sie auf jeder Erklärung den Zusatz „REVISED RULES“ ein. 5. Zollabwicklung vorbereiten: Schulen Sie Mitarbeiter zu neuen Codierungen und Prüfschritten im ATLAS-System. 6. Kommunikation mit Partnern: Klären Sie die Anwendungszeitpunkte und akzeptierte Nachweisformen schriftlich. 7. Schulung und Qualitätskontrolle: Implementieren Sie ein 4-Augen-Prinzip und führen Sie interne Audits durch. 8. Strategische Nutzung der Freiheiten: Nutzen Sie höhere Werttoleranzen, Draw-Back-Vergütungen und arbeitsteilige Fertigung mit PEM-Partnern.
Fazit	Wer die Übergangsphase 2025 aktiv nutzt, kann sich frühzeitig Wettbewerbsvorteile sichern. Planen Sie strukturiert, kommunizieren Sie klar und binden Sie alle Abteilungen ein. So profitieren Sie schon vor 2026 von Kostenvorteilen, Prozessvereinfachungen und mehr Flexibilität im präferenziellen Warenverkehr.